



## VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	05.02.2025	beschließend

### **Betreff:**

**Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2024.**

### **Sachdarstellung:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.12.2024 wurden unter Tagesordnungspunkt 3.1 die abzuschließenden Verträge der Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren für den Neubau und Betrieb eines Kindergartens in Oberreifenberg beschlossen.

Da gemäß Beschluss die Gemeinde Schmitten nun selbst den Kindergarten baut, erfolgte die Umsetzung des Beschlusses und die Erbringung der Leistungen für die Erstellung des Bauantrages.

Da die erste Abschlagszahlung in Höhe von 150.000 € nicht im Haushaltsplan 2024 etatisiert war, handelt es sich hierbei um eine gemäß § 100 HGO außerplanmäßige Auszahlung. Grundsätzlich sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Aufgrund der Änderung der Finanzierungsvariante war die anstehende Auszahlung gemäß Zahlungsplan unvorhergesehen. Sie ist auch unabweisbar, weil Leistungen erbracht wurden. Somit ist die Voraussetzung der außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 erfüllt.

Aufgrund der geltenden Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Schmitten im Taunus hätte jedoch vor Auszahlung der entsprechenden Mittel die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung erfolgen sollen. Da die Rechnungsstellung erst nach der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgt ist und der Beschluss somit nicht mehr erfolgen konnte, ist die Gemeindevertretung entsprechend des § 100 HGO Abs. 1 Satz 3 hierüber alsbald in Kenntnis zu setzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 150.000 € war durch die frei vorhandene Liquidität gedeckt und wird nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 über die vorgesehene Kreditermächtigung für das Jahr 2025 refinanziert.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt die außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO Abs. 1 Satz 3 in Höhe von 150.000 € zur Kenntnis.

Schmitten, den 30.01.2025  
Sachbearbeiter  
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND  
Julia Krügers, Bürgermeisterin